

Umweltinspektionsbericht Firma Deponie Großenscheidt GmbH, Hückeswagen

Bodendeponie mit Baustoffrecyclinganlage 20. Januar 2023



Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Deponie Großenscheidt GmbH Braunswerth 1-3 51766 Engelskirchen
Anlage	Erddeponie und Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen Ziffer 8.11.2.4 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	22. September 2022
Dauer der Inspektion	2 h
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Naturschutzbehörde Untere Bodenschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit dem Schwerpunkt: Abfall, Abwasser, AwSV, Bodenschutz, Naturschutz und Immissionsschutz allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Plangenehmigung vom 13. April 2017, Az.: 67 13_Deponie Großenscheidt Wasserrechtliche Erlaubnis vom 13. April 2017

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	Nein
geringfügige Mängel:	 Die wasserrechtliche Erlaubnis stimmt nicht mit dem Schüttphasen- und dem Rekultivierungsplan überein. Das Oberbodenmaterial weist einen zu hohen Anteil in der Grobfraktion (> 2 mm) auf. Es befinden sich mehrere kleine Bestände des Japanknöterichs auf dem Deponiegelände. Die nach der Plangenehmigung vorgesehenen Rekultivierungsmaßnahmen sind noch nicht vollständig umgesetzt.
erhebliche Mängel:	 Eine Einleitungsstelle für das Niederschlagswasser wurde nicht erstellt. Der Schlammfang der RCL Annahmefläche war zu mehr als 50 % mit Schlamm gefüllt. Die Anschüttungen sind in einem wesentlich steileren Winkel vorgenommen worden als genehmigt. Ein neues Standsicherheitsgutachten liegt nicht vor.
schwerwiegende Mängel:	Nein
Sonstiges	-



D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
------------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.